

Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2310 —

Aufkündigung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika

A. Problem

Die Antragsteller fordern die Aufkündigung des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens, um dadurch Druck auf Südafrika auszuüben, die Apartheid zu beenden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine, da das geltende Recht beibehalten wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag – Drucksache 11/2310 – abzulehnen.

Bonn, den 7. Februar 1990

Der Finanzausschuß

Gattermann	Hüser	Poß
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Hüser und Poß

1. Der Antrag — Drucksache 11/2310 — wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1988 dem Finanzausschuß zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat am 17. Januar 1990 zu der Vorlage Stellung genommen, während der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sein Votum am 16. Juni 1988 abgegeben hat. Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 7. Februar 1990 beraten.
2. Die Antragsteller sind der Auffassung, daß eine Abschaffung der Apartheid in Südafrika ohne Sanktionen der internationalen Völkergemeinschaft auf lange Sicht nicht zu erwarten sei. Sie kritisieren, daß die Bundesregierung zu umfassenden und bindenden Sanktionen bisher keine Bereitschaft gezeigt habe und fordern, das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika bestehende Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen fristgerecht zu kündigen.
3. Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen. Das gleiche Votum hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus entwicklungspolitischer Sicht bei einer Stimmenthaltung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der beiden Oppositionsfraktionen vorgeschlagen.
4. Im Mittelpunkt der Beratung der Vorlage im federführenden Finanzausschuß standen die jüngste politische Entwicklung in Südafrika und deren Bedeutung für die Beurteilung des Antrags. Der südafrikanische Staatspräsident de Klerk hatte am

2. Februar 1990 u. a. die Freilassung Nelson Mandelas, die Wiedezulassung des African National Congress (ANC) und eine weitgehende Aufhebung der Pressezensur angekündigt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat erklärt, daß sie an ihrem Antrag gerade im Lichte dieser Entwicklung festhalte, weil diese durch Sanktionen noch beschleunigt werden könne. Durch ein Nachlassen bei Sanktionsforderungen gegenüber der südafrikanischen Regierung würde der Eindruck entstehen, die internationale Völkergemeinschaft wäre mit der Entwicklung in Südafrika zufrieden.

Die Fraktion der SPD hat eine ähnliche Position eingenommen. Sie hat die genannte Rede des südafrikanischen Staatspräsidenten als wichtigen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Zugleich hat sie jedoch die Auffassung vertreten, daß mit dem Druck auf Südafrika vorerst nicht nachgelassen werden sollte, um eine Aufhebung der Apartheid zu fördern. Eine Kündigung des mit Südafrika abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens entspreche dieser Haltung.

Demgegenüber hat die Bundesregierung dargelegt, daß die jüngste politische Entwicklung in Südafrika Hoffnungen auf eine baldige Abschaffung der Apartheid wecke. Sie hat darauf verwiesen, daß Nelson Mandela selbst die genannte Rede von Staatspräsident de Klerk als „bold, courageous and hopeful“ bezeichnet habe. In einer solchen Situation sei eine Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens ein falsches Signal. Diese Auffassung haben sich die Koalitionsfraktionen zu eigen gemacht.

In der Abstimmung über den Antrag ist dieser mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der beiden Oppositionsfraktionen abgelehnt worden.

Bonn, den 7. Februar 1990

Hüser Poß
Berichterstatter

